

Sie betrachten: 264 Rippert-Erweiterung II

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB

Zeitraum: 20.11.2013 - 23.12.2013

**[1] Stellungnahme wurde abgegeben!**

Sachbearbeiter: Wilhelm Gröver, Redakteur

Behörde: Kreis Gütersloh

Abgabedatum: 17.12.2013

Aktenzeichen: *Nicht angegeben.*

Stellungnahme: Kreis Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück, 16.12.2013  
- Kreisplanung -

Gemeinde  
Herzebrock-Clarholz  
33442 Herzebrock-Clarholz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Gütersloh stimmt dem o. a. Plan unter Berücksichtigung der von den Fachabteilungen der Kreisverwaltung abgegebenen Stellungnahmen/Hinweise zu:

-----  
Abteilung Kreispolizeibehörde Direktion Verkehr:

Die Verkehrsanbindung des Gebietes erfolgt über wenig leistungsstarke Straßen durch ein Wohngebiet oder Wirtschaftswege im Außenbereich.  
Aus polizeilicher Sicht muss dies bei der Erweiterung des Gewerbegebietes gebührend berücksichtigt werden.

-----  
Abteilung Straßenverkehr:

Gegen das Vorhaben werden aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Details hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung sind im Rahmen der weiteren Planungen, z. B. Baugenehmigungsverfahren, zu vereinbaren.

-----  
Abteilung Gesundheit:

Gegen das Vorhaben bestehen aus gesundheitlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Nicht an allen Immissionspunkten werden die Tag- und Nacht- Richtpegelwerte eingehalten. Damit die beabsichtigte Erweiterung II der Fa. Rippert im Einklang mit den Schallschutzrechten der Wohnnachbarschaft erfolgen kann, sind bei der zukünftigen Anlagenplanung organisatorische und/oder bauliche Schallschutzmaßnahmen vorzusehen.  
Für die Einhaltung der Tages-Richtpegelwerte an den Immissionspunkten I21B und I22 (Wohnhäuser) bietet sich der konzeptionelle Schallschutz durch die Hallenausrichtung an. Die Schallschutzmaßnahmen, die zur Einhaltung des Nacht- Richtpegelwertes am Immissionspunkt I22 bedingt durch die nächtliche Parkplatznutzung notwendig wird, ist noch genau zu bestimmen und muss im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden.

-----  
Abteilung Bauen Wohnen Immissionen:

Aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes habe ich keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Im Südwesten schließt eine Wohnbaufläche an. Hier könnte es zu einer Überschreitung der zulässigen Richtwerte kommen. Eine Ausweisung der angrenzenden gewerblichen Bauflächen in diesem Bereich als GE mit Nutzungseinschränkung könnte alternativ zu technischen Lärmschutzmaßnahmen in Baugenehmigungsverfahren angedacht werden. Gewerbliche Bauflächen ohne Nutzungseinschränkung direkt neben allgemeinen Wohngebieten kann zu Problemen führen.

-----  
Abteilung Tiefbau - Untere Wasserbehörde -:

Die endgültige Niederschlagsentwässerung ist noch mit der unteren Wasserbehörde zu klären.

-----  
Abteilung Umwelt - untere Landschaftsbehörde - :

Die geplanten Vorhaben auf der Grundlage des Bebauungsplan-Entwurfes sind nur dann mit den Belangen von Natur und Landschaft vereinbar, wenn folgende Punkte im Zusammenhang mit dem Artenschutz noch konkretisiert werden.

Das Plangebiet wird bereits gewerbliche genutzt, ist überwiegend bebaut und versiegelt.

Die artenschutzrechtlichen Belange wurden bereits im Rahmen der Abrissgenehmigungen untersucht und Vorgehensweisen einschließlich Ersatzmaßnahmen als Auflagen formuliert. Die Notwendigkeit der insektenfreundlichen Außenbeleuchtung ist dem Bauherrn daher bekannt. Allein die Beschreibung dieser Beleuchtung in der Begründung reicht nicht aus. Sie muss als konkrete textliche Festsetzung neben den bereits abgestimmten Ersatzmaßnahmen aufgenommen werden.

Die teilweise Aufnahme der Verrohrung des Baches Jordan auf dem Grundstück wird aus naturschutzfachlicher Sicht ausdrücklich unterstützt und sollte Bestandteil der Umplanung des Gewerbestandortes als eingriffsmindernde Maßnahme im Zusammenhang mit dem Artenschutz bleiben.

-----  
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
W. Gröver

Nachträge:

*Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.*